

Werk

Titel: Der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset

Jahr: 1750

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN318045818

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045818|LOG_0090

OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045818

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Das XVI. Capitel.

Yor Christi Geb. 1451.

Die Ermahnungen, welche Moses in diesem Capitel serner an die Israeliten ergeben lagt, betreffen brever-lev Sachen. I. Die Nothwendigkeit, die Ceremonien der drey großen Religionsseste treulich zu beob-achten. v. 1=17. II. Die Richter, die Diener der Gerechtigkeit, und die Art und Weise, wie sie ihre Pflichten beobachten follen. v. 18:20. III. Die Vorsichtigkeit, die fie bey Ausrottung der Abgotterey gebrauchen sollen. v.21. 22.

ieb auf den Monat Achtung, in welchem die Aehren reif werden, und halte dem Herrn deinem Gott das Paffah. Denn in dem Monate, in welchem die Alchren reif werden, hat dich der Herr dein Gott ben der Nacht aus Aegypten geführet. 2. Und opfere dem Herrn deinem Gott das Paffah, von großem und fleinem Biebe, an Dem Orte, den der Berr wird erwählet haben, daß sein Name daselbst wohnen moge. 3. Du follt kein gefäuertes Brodt mit demfelben effen. Sieben Tage lang follt du uns gefäuertes Brodt, Brodt der Trubfal, mit demfelben effen, weil du eilend aus Aegyptens lande v. 3. Giebe bernach, v. 1. 2 Mos. 13, 4. c. 12, 2. tc. 3 Mos. 22, 5. 4 Mos. 9, 2. und c. 28, 16. v. 4. 8. 5 Mof. 12, 20.

V. 1. Gieb auf den Monat Achtung, in wel-Oder: gieb dem die Aehren reif werden, w. auf den Monat Abib Achtung. Er ward nach: mals Mifan genennet, und der erste Sag dieses Monats war der erfte Tag des Rirchenjahres n). Pas trick, Parker.

n) 2 Mof. 12, 2. c. 13, 4. c. 34, 18.

Denn in dem Monate ... hat dich der Berr dein Gott bey der Macht aus Megypten geführt. Diefes scheinet dem erften Unblicke nach dem zu wis dersprechen, wenn es an einem andern Orte heißt, Die Ifraeliten waren nicht eber, als frube morgens, aus Acgypten gezogen, ja es ware fo gar einem jed= weden unter ihnen verboten gewesen, nicht eher, als des Morgens, aus seinem Sause zu geben o). Allein man kann hierauf gar leicht antworten. Sie machten fich von dem Abende an, und die ganze Nacht hindurch, zum Auszuge fertig, sie reiseten aber nicht eher, als mit Unbruche des Tages, ab. fommt es, daß Moses, welcher sie ermahnete, sie foll: ten an diese Macht, als an eine hochstmerkwürdige Nacht gebenken p), sie an einem andern Orte ermah: nete, des Tages niemals zu vergeffen, an welchem fie aus Aegypten gegangen waren q . Polus, Patrick.

0) 2 Mos. 12, 22. p) 2 Mos. 12, 42. q) 2 Mos.

B. 2. Und opfere dem Zerrn deinem Gott das Passah, von großem und kleinem Viehe, 20. Dieses Wort, das Passab, zeiget nicht nur das eis gentlich so genannte Osterlamm an, sondern auch alle Opferthiere, die man Gott das Fest über opferte, wie solches aus diesen bengefügten Worten, von großem und kleinem Viehe, erhellet. Am Abende des Feftes opferte man das Ofterlamm, und man ag es nebst den Seinigen noch an eben diesem Abende; aber die fieben Tage hindurch, welche das Fest der uns gefäuerten Brodte danerte, brachte man Gott verfchiedene Opfer von Ochsen, Ralbern, Schafen und Widdern r), welchen man gleichfalls den Namen des Passab bevlegte. Wir wollen demnach den Unfang dieses Verses mit dem großen Bochart also überse= Ben: Und opfere dem Berrn deinem Gott das Passab, namlich Opfer, von großem und kleinen Viebes). Go brachte man ben dem Passah, wels ches Hiskia t), und nach ihm Josia u), auf eine so fenerliche Art begiengen, dem herrn Opfer von aller= len Urt. Und auf diese Weise muß man, nach uns ferer Menning, die Worte, Joh. 18, 28. verfteben, allwo es heißt, die Juden, welche unfern Beiland den Morgen nach Geniegung des Ofterlamms vor den Pilatus führten, wollten nicht in das Richthaus geben, damit fie nicht unvein werden mochten, und das Offerlamm effen konnten; das ift, die Opfer= thiere, welche man die acht Tage über, die das Reft danerte, opferte 927), und welches heilige Dinge wa= ren, die niemand effen konnte, wenn er eine gesetliche Unreinigkeit an fich batte. 3m übrigen haben bie Inden diese Opferthiere, welche an dem Paffahfeste frenwillig geopfert wurden, Chagigab, das ift, Opfer des Festes, genennet und sie brachten sie entweder als Friedensopfer, oder als Dankopfer 922). 21in8; worth, Polus, Kidder, Patrick, Parker.

s) Hieroz. Part. 1. r) 4 Mof. 28, 17, 18, 19, 20. t) 2 Chron. 30, 15. 22. Lib. 2. c. 50. 2 Chron. 35, 6. 7. 8. 9.

V. 3. 4. Du follt kein ungesäuertes Brodt mit demfelben effen : ic. Diefe Borte beweifen, wie es scheinet, die Richtigfeit ber Beschreibung, die wir von dem Worte Paffah gegeben haben; denn weil man an diesem Feste sieben Tage nach einander un= gefauert

[(921) Die wichtigsten Gründe, die dieser Mennung entgegengesetzt find, findet man behsammen in unfere hochw. Herrn D. Deylings Obs. S. T. I. 52.

(922) Man muß aber diese Paffahopfer wohl unterscheiden von den vornehmsten an diesem Feste verordneten Brand und Gundopfern , von welchen nichts gegesten werden durfte , 4 Mof. 28, 19, u. f. v.

lande gegangen bist; damit du dein Leben lang an den Tag gedenken mögest, an welchem du aus Acgyptenlande gegangen bist.

4. Es soll sieben Tage lang, in allen deinen Gränzen, kein Sauerteig ben dir angetroffen werden; und man soll von dem Fleische des Opfers, das du an dem Abende des ersten Tages gebracht hast, nichts bis an den Morsgen ausheben.

5. Du sollt das Passah nicht an allen Orten deiner Wohnung, die dir der Herr dein Gott erwählen wird, daß sein Name daselbst wohnen möge; hier sollt du das Passah opfern, des Abends, sobald die Sonne untergegangen ist, eben um die Zeit, zu welcher v.4. 2 Mos. 12, 10. c.23, 18. c.34, 25. 4 Mos. 9, 12. v.5. 2 Mos. 12, 27: v.6. 2 Mos. 12, 42.

gefäuert Brodt effen mußte, und weil das Ofterlamm an eben dem Abende, an welchem man es opferte, von der ganzen Kamilie gegessen ward, so muß das Passab, ben welchem man nichts als ungesäuertes Brodt effen durfte, etwas anders, als das Ofterlamm gewesen seyn. Was konnte es aber wohl sonft fenn. als die Opferthiere, die man die acht Tage hindurch, welche das Fest mahrete, frenwillig opferte? Uebrigens wollen wir hier dasjenige nicht wiederholen, was wir in der Erklarung über 2 Mos. 12 und 13, und an andern Orten mehr, von dem Gebrauche des unge= fauerten Brodtes ben dem Ofterfeste gesagt haben. Alls es die Kinder Afrael das erstemal aßen, so war es nicht nur dem Buchstaben nach ein Brodt der Trubfal, ein unschmachaftes und unverdauliches Brodt; sondern auch zugleich deswegen, weil es in der größten Unrube und Verwirrung gegeffen ward. Damit die Juden das Andenken davon erhalten mdgen, so unterlassen sie nicht, wenn sie das Passah halten, dieses Umftandes ausdrucklich ju gedenken. Der Hausvater nimmt einen ungefauerten Ruchen, bricht ibn entzwen, und theilet ibn unter die Unwesenden aus, indem er spricht: Dieß ist das Brodt der Trubfal, welches unfere Vater in Megypten gegesten haben. Maimonides, den Bochart in feinen vortrefflichen Unmerkungen über diese Materie anführet x), feget noch hinzu, die Juden trugen das Brodt ben dem Vassah nicht anders, als stuckweise auf, wie die Armen, die kein ganges Brodt, sondern nur von verschiedenen Orten zusammengetragene Studen haben y). Patrid und Parter z).

x) Hieroz. vbi fup. y) Maim. de Paschat. c. 8. 4. z) Occasion. Annot. in loc.

Und man foll von dem Fleische des Opfers, das du an dem Abende des ersten Tages gesbracht hast, nichts bis an den Morgen aus ben. Damit Moses das Osterlamm von den übrigen Osteropfern desto besser unterscheiden möge, so nennet er es hier mit Fleis das Abendopfer des erssten Tages. Bas er in Ansehung besselben besiehlt, das ist bereits ben 2 Mos. 12, 10. erkläret worden. Patrick, Parker.

B. 5. Du sollt das Passah nicht an allen Ursten deiner Wohnung, 2c. Das Ofterlamm mußte in dem Borhofe bes Heiligthums geopfert werden; 1. um desto mehr Wohlanstandigkeit willen; 2. das

mit man ben dem Opfer deffelben nicht etwan einen abergläubigen Gebrauch beobachten möchte; 3. weil es ein wahrhaftes Opfer war a), dessen Blut, und vielleicht auch das Fett, auf dem Altare follten geopfert werden. Dieses ift die Mennung der judischen Lehrer in der Mischna, des Maimonides, und auch so gar der Karaiten unter den Juden, ob fie gleich Reinde von den Traditionen sind. Es scheinet zwar fast nicht möglich zu senn, daß man zwischen den beyden Abenden, und in einer Zeit von ungefehr vier Stunden, in dem Tempel die ungeheure Menge Lammer habe schlachten konnen, welche das Bolf, das fich fo fehr gemehret hatte, alle Jahre an dem Ofter= feste opferte: Allein man muß bedenken, daß der weite Umfang des Borhofs, die außerordentliche Große des Altars, die vortreffliche Ordnung, die man da= ben beobachtete, die Geschicklichkeit der Priester, ihre Anzahl, und verschiedene andere Umstände viel ben= trugen, dasjenige in wenigen Stunden zu Stande zu bringen, was sonft febr viel Zeit murde erfordert haben. 3. E. das Fett der Opferthiere brannte vielleicht die ganze Nacht hindurch auf dem Altare b). Man macht einige Einwendungen, welche beweisen follen, es ware nicht allemal nothig gewesen, das Pasfah in dem Borhofe des herrn zu opfern. Allein fie find viel zu schlecht, als daß wir fie hier anführen soll= ten. Bochart hat sie widerlegt, oder besser zu sa: gen, vernichtet. Dan fann ihn, im Kalle der Noth. nachschlagen c). Man sehe die Synopsis des Pos lus, und den Parker.

a) 2 Mof 12, 27. c. 23, 18. c. 34, 25. 4 Mof. 9, 7. b) Maim. vbi fup. c) Hieroz. ibid.

28. 6. ... des Abends, sobald die Sonne unstergegangen ist. In dem Hebrässchen heißt es: wenn die Sonne untergehet, oder untergehen will. Man muß demnach überseigen: Du sollt das Passah Abends, um die Seit, wenn die Sonne unstergeht, opfern d). Man sehe die Anmerkungen zu 2 Mos. 12, 6. Ainsworth, Patrick, Kidder e).

d) Ita Ionathan, R. Salomo, R. Bechai, etc. e) De monft. of the Messas, Part. 1. p. 77. edit. fol.

Eben um die Teit, zu welcher du aus Aegyspten zogest. Nach dem Buchstaben heißt es: zu der wiedergekommenen Teit eures Auszuges; das heißt, nicht eben gerade in der Stunde und dem Augenblicke dieses Auszuges; sondern überhaupt um biese

7. Und wenn du es hast kochen lassen, so sollt du es an dem du aus Alegypten jogest. Orte, den der Herr dein Gott erwählet hat, effen, und des Morgens sollt du dich wieder Christi Geb. in deine Zelte zurück begeben. 8. Seche Lage lang sollt du ungefauertes Brodt effen, und an dem siebenten Tage, an welchem die dem Herrn deinem Gott feverliche Bers v. 8. 2 Moj. 12, 15. 17 = 20. c. 13, 6, 7. 3 Moj. 23, 6. 4 Moj. 28, 17. famm=

Yor 1451.

Diese Zeit, diesen Abend. Wir haben aber ben der Erklarung des erften Verfes diefes Capitels gehoret, daß man wirklich sagen konne, die Ifraeliten waren am Abende, in der Nacht, und des Morgens aus 2les gupten gezogen, weil sie sich vom Abende an, die cange Macht hindurch, jur Reise vorbereiteten, und mit Anbruche des Tages abreiseten. Polus, Patrick, 及idder f).

f) Demonst. of the Messias, Part. 1. p. 77. edit fol.

V. 7. ... und des Morgens sollt du dich wieder in deine Jelte gurud begeben. Moles redet von Telten, weil er zu einer Zeit schrieb, da die Mraeliten unter Belten wohnten; allein man fann dicse Worte gar leicht auf die Hänser deuten, in welchen fich die Sebraer befanden, als fie fich in dem Lande Canaan niedergelassen hatten. Wenn sich ja in den Worten dieses heiligen Schriftstellers etwas schweres befindet, so wird es dieses senn: von was für einem Morgen er hier rede? Will er sagen, die Mraeliten konnten sich an dem Morgen, ber auf die Macht folgte, in welcher man das Ofterlamm opfer: ite, wieder guruck in ihre Wohnungen begeben, oder an dem Morgen, ber nach den fieben Tagen des Reftes der ungesäuerten Brodte anbrach? Die Rabbinen antworten, er rede von dem letten Morgen, und fie find es nicht alleine, die also urtheilen. Berschiede: ne Ausleger thun solches gleichfalls. Sie grunden fich, 1. darauf, daß es die Worte des folgenden Berfes vorauszuseten scheinen; 2. weil fich das Wolf auf gottlichen Befehl ben dem Reste einfinden, und weil dieses sieben Tage lang dauren follte; 3. weil es heißt, das Bolf habe zu den Zeiten des histigs und Soffas das feverliche Sest der ungefäuerten Brodte sie= ben Tage lang gefenert g) 923); 4. weil man, so lange das Kest wahrete, so viel fenerliche Opfer brach: te, und so viel heilige Mahlzeiten auftellete, daß es gar nicht mahrscheinlich ift, daß sich die gottseligen Herzen den Tag nach dem ersten Tage gleich wieder håtten wegbegeben wollen; und 5. weil den Tag nach dem erften Tage eine beilige Verfammlung war, aus welcher man wohl nicht so schlechterdings wegbleiben konnte, wenn man nicht eine höchstwichtige Ursache

dazu hatte h). Polus, Kidder, Zenry. allen ungeachtet, hat sich Bochart für die andere Mennung erflart i). Er halt dafür, diejenigen , deren Berrichtungen fie genothiget hatten, wieder juruck ju reifen, hatten es den folgenden Lag, nachdem fie das Ofterlamm hatten gegeffen gehabt, thun konnen. Er nimmt daher Gelegenheit anzumerken, der aller= fenerlichste Tag des Festes der ungefäuerten Brodte wurde nicht als ein Sabbathtag gefenert, und man konnte an diesem Tage reisen, gleichwie die Ifraeli= ten, ben ihrem Auszuge aus Aegypten, von Raemses nach Suchoth gereiset waren. Da aber der erfte und der lette Tag des Festes die senerlichsten waren, so ift fein Zweifel, daß es nicht die gottseligen Berzen fur ihre Schuldigfeit hielten, bis den Tag nach dem legten Tage zu warten, wenn es ihnen möglich war. So machte es das Bolk, und gwar fremwillig, an den berühmten Ofterfesten des Histias und Josias. Patrick und Pyle. Un flatt nun, daß man den Grund= tert also übersett: und des Morgens sollt du dich wieder in deine Jelte gurud begeben; fo sollte man ihn auf folgende Aet ausdrucken: und des Morgens kannst du dich wieder ... zuruck begeben, und zwar in eben bem Verstande, und auf eben die Art, wie diese Worte des dritten Gebotes: fechs Tage follt du arbeiten, sehr wohl auf folgen= de Art konnen gegebenwerden: du kannst sechs Tas ge arbeiten. Es ist bleses eine Anmerkung des Herrn Lowth, die man hier in den Anmerkungen des Parfers findet.

- g) 2 Chron. 30, 21. c. 35, 17. h fter. Menoch. Tirin. Bonfrer. h) Ita Fagius, Muni) Eben biefe Parten baben auch le Clerc und Calmet ergriffen.
- V. 8. Sechs Tage lang follt du ungefäuertes Brodt esten, ic. Es ist nicht anders, als ob Moses fagte: nachdem man feche Tage lang ungefäuertes Brodt gegeffen hatte, so sollte man die Golennitaten des Ofterfestes beschließen, indem man an dem sieben= ten Tage ruhete, welcher ein Tag der feyerlichen Versammlung, oder, wie man auch überseisen kann. ein Tag der Enthaltung, senn sollte k): man mer= fe aber wohl, daß man an diesem Tage, gleichwie an

(923) So lesen wir auch Luc. 2, 42. 43. von den Reltern Christi, daß sie nicht eher wieder nach Hause gegangen, bis die Tage vollendet gewesen, und sie in ihrer Ofterfeper nach der Gewohnheit des Seffs, welche der gottlichen Verordnung gemäß seyn mußte, sich gerichtet hatten. Ein großer Bochart hat auch das Gegentheil nicht schlechterdings behaupten wollen. Er hat es auf den Nothfall eingeschränket; wiewol eine dringende und unvermeidliche Nothwendigkeit allemal eine Ausnahme machet, und ein Fraelit war in folchem Falle gar nicht schuldig, gen Berufalem auf das Ofterfest zu reifen, wenn er durch eine wahrhaftige Unmöglich feit davon abgehalten ward.

sammlung ist, sollt du keine Alrbeit thun. 9. Du sollt dir sieben Abochen zählen. Du sollt anfangen, diese sieben Abochen zu zählen, nachdem du angefangen hast, mit der Siechel einzuerndten. 10. Darnach sollt du dem Herrn deinem Gott das seperliche Fest der Abochen halten, indem du die freywillige Gabe deiner Hand bringest, welche du geben sollt, nach dem dich der Herr dein Gott gesegnet hat; 11. Und du sollt vor dem Herrn deinem Gott frühlich seyn, du, dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht, deine Magd, und der Levit, der in deinen Thoren ist, der Fremdling, der Wayse, und die Witwe, die unter dir sind, an dem Orte, den der Herr dein Gott erwählet hat, daß sein Name das selbst wohnen möge. 12. Und du sollt dich erinnern, daß du ein Knecht in Aegypten gewesen bist, und sollt dich bemühen, diese Sasungen zu halten. 13. Das seperliche Fest

v. 9. 2 Mos. 23, 16. 3 Mos. 23, 15. 4 Mos. 28, 26. v. 10. 2 Mos. 23, 16. 3 Mos. 23, 16. 17. v. 11. Siche hernach, v. 14. Cap. 12, 18. Cap. 26, 11. und c. 27, 7. 3 Mos. 23, 40. v. 12. Cap. 5, 15. c. 6, 21. c. 15, 15. c. 24, 18. 22.

den übrigen, ebenfalls ungesauert Brodt effen mußte: benn es ist gewiß, daß das Effen des ungesauerten Brodtes sieben Tage lang dauerte 1). Patrick, Parker.

k) 3 Mos. 23, 36. 1) 2 Mos. 12, 15. 3 Mos. 23, 6. 4 Mos. 28, 17.

Sollt du keine Arbeit thun. Keine sclavische, knechtische Arbeit m). Unterdessen konnten sie sich an diesem Tage etwas zu essen machen lassen. Die 70 Dolmetscher haben es ganz unstreitig auf diese Art verstanden, weil sie hier folgende Worte dem Texte behssügen: außer, was zur Erhaltung des Lebens notdia ist. Patrick, Varker.

m) 4 Mos. 28, 25. B. 9. Du sollt dir sieben Wochen zählen: ... nachdem du angefangen haft mit der Sichel eine Man sehe die Anmerkungen zu 3 Mof. 23, 10. 1c. Es ift von der Gerstenerndte die Rede, welche um Oftern einfiel. Denn als Josua in das Land Canaan fam, fo erndtete man in demfelben n), und dieses geschahe in dem Monate Misan, weil die Is raeliten damals das Passah hielten o). Ueber die= ses zeiget der Name Abib, oder des Monats der neuen Fruchte, den man anfange diefem Monate bey: legte , dur Onuge an , daß das Setreide um diefe Zeit reif senn mußte, welches aber auf nichts anders, als auf die Gerfte geben fann. Josephus bestätiget dasjenige, was wir fagen p). Es giebt eine Urt Berfte, die man im Berbfte faet, und welche auf eis nem auten Boden weit beffer gerath, als diejenige, die man im Frühlinge faet. Nebst diesem muß man gugleich auf den Unterscheid der Derter feben q), Patr. Man merke ferner, daß, wenn die Gerfte am 16. des Monars Abib oder Misan, nicht reif war, man dem ungeachtet eine Garbe abschnitt, damit man dem Gefete Snuge leisten mochte r). Wall.

n) Jos. 3, 15. 0) Jos. 5, 10. p) Antiquit. Lib. 3. c. 10. q) Vid. Mede's Works, p. 355. et Conring. de Initio Ann. Sabbath. r) 3 Mos. 23, 15.

V. 10. Darnach sollt du ... das seyerliche Fest der Wochen halten. Man sehe die Anmer: kungen zu 2 Mos. 23, 16, c. 34, 22, Patrick.

Indem du die freywillige Gabe deiner Sand bringest, ic. Diese Gabe mußte noch zu den übrigen kommen, welche an einem andern Orte vorgeschrieben sind s). Gott bestimmet das Maaß derselben nicht, sondern überläßt es dem Wohlgefallen der Opfernden; und diejenigen, welche den Segen des Himmels, nach ihrer Pflicht, erkannten, richteten ohne Zweisel ihre Gaben darnach ein. Dem sin aber wie ihm wolle, so ward alles, was dargebracht ward, Gott dargebracht, welcher es seinen Dienern gab: die Privatpersonen konnten nichts davon für sich beshalten. Patrick, Parker.

s) Ebendaf. v. 17. 4 Mof. 28, 27. 1c.

B. 11. 12. Und du follt vor ... deinem Gott froblich seyn, 2c. Man sehe vorher, Cap. 12, 7. 17. 18. 19. und c. 15, 15. Patrick. Undere überseken: Und du follt dir ein Freudenfest machen. Allein unfere Ueberfetung ift mehr nach bem Buchftaben eingerichtet. Es scheinet, die Juden hatten einsehen follen, daß Gott ben Einsehung dieser heiligen Mablzeiten nicht habe ihren Sinnen schmeicheln, sondern fie von den schändlichen Dahlzeiten der Bogendiener abhalten wollen, um sie auf eine heilige Art unter einander zu vereinigen t), und daß fie fich ben ben= felben über die Wohlthaten des herrn freuen follten. Weder der Ueberfluß des Weins, fagte ein gewisser Beide, noch die niedlichen Speisen, sind dasjenige, worüber wir uns bey unsern feyerlis chen und beiligen Mablzeiten freuen; sondern es ist die Soffnung, und die Ueberzeugung, die wir haben, daß die Gottheit daber gegenwar: tig ift, daß sie uns mit gnädigen Augenansiehet, und die Ehre, die wir ihr erzeigen, wohl auf nimmt u). henry und Parfer.

t) Vid. Philo, de Monarch. Lib. 2. u) Plutarch. in Vit. Epic.

B. 13. Das feyerliche Sest der Lauberhüttenic. Was dieses Fest anbetrifft, das haben wir ben 2 Mos. 23, 16. 17. c. 34, 22. 23. 3 Mos. 23, 34. 1c. erklart. Patrick.

Der Lauberhutten sollt du sieben Sage lang halten, wenn du die Linklinfte deiner Tenne und deiner Relter eingesammlet hast. 14. Und du sollt an deinem feverlichen Reste frohe ChristiGeb. lich seyn, du, dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht und deine Magd, der Levit, der Fremdling, der Wanse, und die Witwe, die in deinen Sporen find. 15. Sieben Tas ge lang follt du dem Herrn deinem Gott das feverliche Kest halten, an dem Orte, den der Herr erwählet hat, wenn dich der Herr dein Gott in Deiner ganzen Erndte, und in allen Werken deiner Sande wird gesegnet haben, und du follt frohlich seyn. 16. Drevmal im Jahre soll alles, was mannlich unter euch ist, vor dem Herrn deinem Gott, an dem Orte, den er erwählet hat, erscheinen; namlich an dem severlichen Feste der ungesauerten Brodte, und an dem fenerlichen Feste der Wochen, und an dem fenerlichen Feste der Lauv. 15. 2 Mof. 23, 16. 3 Mof. 23, 34. Nehem. 8, 10. v. 16. 2 Mof. 23, 17. c. 34, 23. und c. 23, 15.

Yor . 1451.

B. 14. Und du sollt an deinem feverlichen feste frohlich seyn, du, dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht, ic. Der Cecrovs aab zu Athen eben ein folches Befet. Bermoge deffelben mußten die Sausherren, nach der Erndte, ihren Rnechten eine Mablzeit geben, und mit denen, die das Keld bestellet hatten, effen: denn, sagte der Sesetgeber, Bott hat einen Wohlgefallen an diesen Teichen der Bewogenheit, die man gegen das Besinde in Unsehung seiner Arbeit bliden laßt x). Es ist fehr mahrscheinlich, daß der Cecrops diese Verordnung von Mofe entlebnet batte. Er lebte um die Beit, da die Mraeliten aus Meanpten zogen 924), und er war es, fagt Eusebius, welcher die Griechen lehrete, Gott den Mamen Tevs, das ift, lebendiger Gott, benzulegen y). Ich weiß aber nicht, ob die Muth: maßung des Eusebius vollkommen gegrundet, oder ob nicht vielmehr etwas zwendeutiges darinnen ift. Pausanias sagt, in seiner Reise durch Griechens land, mehr als einmal, der Cecrops habe dem Jevs, oder dem Jupiter, zuerst den Mamen des Allerhoch: sten bengelegt z), und Cyrillus versichert solches gleichfalls, in dem ersten Buche seiner Untwort an den Kaiser Julianus a). Man sehe hiervon den Meursius b). Patrick.

Saturnal, Lib. 1. c. 10. y) Praep. Euang. p. 486. z) Pausan. in Arcad. Oper. p. a) Lib. 1. p. 10. edit. Spanbeim. b) De x) Macrob. Saturnal, Lib. 1. c. 10. Lib. 10. p. 486. regib. Athen. Lib. 1. c. 9.

B. 15. . . . und du sollt frohlich seyn. Man sehe die Erflarung über 3 Mos. 23, 40. Patrick.

V. 16. . . . Es soll aber niemand vor dem Ungesichte des Berrn leer erscheinen. wissenheit und die Bosheit der Reinde der mosaischen Religion nothigen uns, bier noch ein Wort zu den Un= mertungen hingugufegen, die wir bereits über diefe Worte zu machen Gelegenheit gehabt baben c). Man muß fich nicht einbilden, daß diefer beilige Mann von den Unbethern des mahren Gottes fordes re, daß fie, um feiner allerhochsten Majestat ihre Un= terthanigkeit zu bezeigen, feine Diener mit ihren Geschenken bereichern sollten. Dichts ift ungegrundeter. als dieses boshafte Vorgeben. Sigentlich zu reden, gab man den Drieftern ben diefen Solennitaten nichts, oder doch fast nichts. Ein jeder brachte, nach seinem Bermogen, entweder ein vierfußiges Thier, oder einen Bogel, jum Brandopfer, und das gange Opferthier ward vom Keuer verzehrt. Außer dem , brachte ein jedweder, der dem Fefte benwohnte, etwas nach feinem Gefallen mit, wovon man Gaftereven anstellen konnte, zu welchen die Leviten eingeladen wurden, und von allen Thieren, welche fremwillig geopfert wurden, bekamen die Priefter nur etwas meniges. Waren nun wol diese Dinge so beschaffen, daß fie davon reich werden konnten? Ainsworth d) und Leland e). Damit wir nichts übergehen, was diese Materie anbetrifft, so wollen wir noch dieses hinzufeten: Die erften Christen faben die Billiakeit des Befehls, den Moses an die Juden hatte ergeben laffen, an den großen Religionsfesten niemals vor dem Berrn zu erscheinen, ohne in feinem Sause Merk. male ihrer Frengebigkeit juruck ju laffen, so wohl ein,

(924) Eben dadurch, daß man annimmt, welches zwar noch sehr ungewiß ist, daß Cecrops um die Zeit des Ausganges der Kinder Ffrael aus Aegypten foll gelebet haben, wird diefes ganze Borgeben nicht nur eine höchstunwahrscheinliche, sondern auch eine unmögliche Sache. Die Juden empfingen lange darnach diese göttliden Berordnungen in der Bufte. Die Nachricht von denenselben konnte nicht so bald zu entfernten Bolfern fommen. Und es ward Zeit erfordert, che der Ruf bavon zu den Griechen erichallen konnte. Woher könnte man muthmaßen, daß ein weltlicher Gesetzgeber hierinnen den Juden nachgeahmet hatte? Außer den besondern Absichten dieser Berordnung Gottes, welche das geheiligte Bolk betrafen, kann die gefunde Bernunft einen jeden dahin bewegen, daß er feinen Unterthanen folde Gefege vorschreibe, dadurch diefelben zu Merkmalen ihrer Gewogenheit gegen die niedrigsten Menschen, besonders aber gegen diejenigen, die ihnen getreue Dienste geleistet haben, verbindlich gemachet werden. Man erwege die ben dem 17. v. angeführte Stelle in den Schriften des Strabo.

berhütten. Es soll aber niemand vor dem Angesichte des Herrn leer erscheinen: 17. Sondern es soll ein jeder geben nach dem er hat, nach dem Segen des Herrn deines Gottes, den er dir gegeben hat. 18. Du sollt Richter und Amtleute in allen deinen Stade

daß sie niemals unterließen, wenn sie das heil. Abend: mahl genoffen, ein jeder nach feinem Bermogen, Brodt, Wein, Getreide, Det und andere Erdfruchte auf den Gie bezengten hier= Tifch des herrn zu bringen. durch Gott, als dem Urheber ihres Lebens, und der Quelle aller zeitlichen Guter, die sie besäßen, öffentlich ihre Pflicht; es war dieses ein Zeichen ihrer Dank-Barkeit, und zugleich ein fremwilliger Bentrag zum Unterhalte der Diener des herrn und der Armen in feiner Kirche. Die Diener des herrn empfiengen Diese frenwilligen Saben vor der ganzen Gemeine, fie hoben sie vor den Augen des Volks in die Sohe, sie baten den Berrn, er mochte fie annehmen, und dank: ten ihm. hierauf nahm man an verschiedenen Orten von diesen Geschenken dasjenige, wovon man die Liebesmahle für die Armen zubereitete. brauch dieser Opfergaben war sehr alt, weil ihrer in den apostolischen Canons gedacht wird f). Man eignet zwar dieses Werk den Aposteln falschlich zu, es wird aber in denselben das Andenken fehr vieler Gebrauche und Gewohnheiten aufbewahret, von welchen diese heiligen Manner ohne Zweifel die erften Urheber waren. Patric 925).

- c) 2 Mof. 23, 15. d) Heber 2 Mof. 33, 15. e)
 The Divine Authority of the Old and New Testament asserted. Vol. 2. p. 228. Lond. 1740. 8.
 f) Canon. 3. 4, 5.
- 3. 17. Sondern es soll ein jedweder geben, nachdem er hat, w. Sott läßt der Erkenntlichkeit der Gläubigen freyen Lauf, ohne ihnen ein gewisses Maaß zu bestimmen. Zu einer Zeit, da die Erde ihren Schooß aufgethan und die Menschen mit ihren Früchten bereichert hatte, war es ganz natürlich, daß sich eine jede Privatperson ein Vergnügen daraus machte, dem Hervn den Schoß einer gottseligen Dankbarkeit zu bezahlen. Alsdenn folgten die Ruhe und das Vergnügen auf die Arbeit, die man im Felde und bey der Erndte gehabt hatte. Es konnte also niemals einem Feste ein besterer Plaß angewiesen werden, als dem Feste der Lauberhütten angewiesen war, welches alse Jahre um diese Zeit einstel; es saben auch alse Völker diese Jahreszeit als die bequem-

fte an, die fenerlichen Feste des Sttesdienstes zu begeben. Wir haben an einem gewissen Orte eine schone Stelle aus dem Aristoteles von dieser Sache ans geführt g). Hier wollen wir noch eine andere aus bem Strabo benfügen, welche angeführt zu werden verdienet. Die Griechen, spricht er, und die Barbaren pflegen ihre Opfer zu bringen, wenn es nichts zu thun giebt, das heißt, wenn fie die Unnehmlichkeiten der Rube genießen. Die Matur, sagt er ferner, giebt es ihnen ein, daß sie es so mas chen sollen, daß sie die Zeit, da man nichts zu thun hat, und wenn man frohlich ift, anwenden sollen, Gort für seine Wohlthaten zu danken; und die Ursache, die Strabo davon angiebt, ist merkwürdig, denn, spricht er, diese Auhetage ziehen die Scele von den Beschäfften des Lebens ab, und kehren sie bey dieser angenehmen Stille zu Gott h). Patrick.

- g) Man sehe 2 Mos. 23, 16. h) Strabo, Geogr. Lib. 10. p. 467.
- V. 18. Du follt Richter und Amtleute ... setten. In dem Hebraischen heißt es: Schobbes tim und Schoterim; das heißt, nach der Mennung des Mose von Cotzi, oder Cozzo, Rathe für die verschiedenen Gerichtshofe und Gerichtsbedien: te, welche dasjenige, was von jenen war be= schlossen und anbefohlen worden, vollstrecken, das Wolf in Ordnung halten, auf Maag und Gewichte Achtung geben, und dafür forgen mußten, damit auf den Gaffen; auf den öffentlichen Plagen und Markten, alles ordentlich zugehen mochte, und welche bas Recht hatten, die Storer der Ordnung und der offentlichen Ruhe zu strafen. Waimonides macht Berichtsdiener, oder mit den alten romischen Gesegen zu reden, Officiales, oder nach den Digestis, Executores daraus i). In bem Evangelio merden sie Schergen, oder Stockmeister geneunet k) 926). Tofephus nennet fie öffentliche Ausrufer, und es scheinet auch, als ob sie nachmals, Cap. 20, 8. und Jos. 1, 10. 11. als solche vorgestellet würden. Allein fie waren vielmehr Berolde, als eigentlich fo genann= te offentliche Ausrufer 1). Es ift fein Zweifel, baß fie nicht einiges Unsehen, einige obrigfeitliche Gewalt hatten

(925) Aber auch vieler neuern Gebrauche, die lange nach der Apostel Zeiten in die christliche Kirche einz geführet worden. Daß aber die Liebesmaler der Christen ben dem Genusse des heiligen Abendmahls unter die altesten Gewohnheiten zu rechnen sind, das fann, wegen anderer glaubwurdigen Zeugnisse, nicht in Zweiz fel gezogen werden.

(926) Der daselhst neutros genennet wird, der heißet Matth. 5,25. vangerns. Es ist aber wider alle Wahrscheinsichkeit, ja, es sasset einen Widerspruch in sich, wenn man vorgiebt, daß solche Gerichtsdiener eben diejenigen Personen sollen gewesen sehn, von denen Woses ausdrücklich sagt: daß sie das Voll mit rechtem Gerichte und ohne einige falsche Absicht richten, und also als Richter, die Urtheile selber sprechen, nicht aber als Diener, die gesprochenen Urtheile vollstrecken sollten. S. die 804. Unmerk.

Städten, die dir der Herr dein Gott giebt, nach deinen Stämmen, sețen, daß sie das Vor Bolk ChristiGeb.

hatten m). Maimonides aber hålt sie für junge Leute, welche weder Erfahrung, noch das gehörige Alter hatten, daß sie håtten Lehrer des Gesehes abgeben können, und welche folglich keine Richter seyn konnten. Die Juden sehen sie unter ihre Lehrer, oder unter ihre Weisen, und über ihre Schriftgelehrten und Geistlichen, wie solches ein gewisser Gelehrter ansgemerket hat n) 927). Daß sie unter den Richtern stunden, solches erhellet daraus, daß Salomo, indem er die arbeitsame Klugheit der Ameise besteus empsiehlt, zugleich sagt, sie erndtet, ohne daß sie von der Furcht vor einem Gerichtsbedienten, und Thürsteher, oder vor einem Prosose dazu darf angetrieben wersden. Diesen Nachdruck haben die Worte des Grundstertes o). Patrick, und Parker.

i) Vid. Const. l'Empereur, Annot. in Remp. Iud. C. Bertram. p. 362. k) Luc. 12, 58. l) Man sehe Jos. 23, 2. m) Man sehe vorber, die Anmerkungen über Cap. 1, v. 15. n) Thorndike's Revie – of the Rights of the Church, p. 94. o) Sprüchw 6, 7.

In allen deinen Städten. Auf diese Art soll man, wie Seldenus fagt, die hebraischen Worte, in allen deinen Thoren, überseten p). Die judischen Lehrer verstehen darunter alle Stadte der Afraeliten, fowol in, als außer dem Lande Canaan, vornehmlich wo das Bolk Gottes einige Gerichtsbarkeit hatte; wie denn auch die Juden an allen Orten ihrer Zerstreuung Consistoria haben. Diese geistlichen Gerich: te legen alle Streitigkeiten ben, welche unter ihnen über ihr Gefet entstehen; es geschiehet aber fehr felten, daß ihnen die Landesobrigkeit das Recht über Leben und Tod zugestehet. Philo berichtet uns, eines von diesen Consistorien ware zu Allerandrien; die fleine Chronik der Juden gedenket eines andern, welches zu Babylon war, und man weiß aus dem heil. Epiphanius, aleichwie aus verschiedenen Rabbinen, daß fie, nach der Zerfterung Jerufalems noch viele hundert Jahre lang eines zu Tiberias hatten 9). Bey dem allen kann man diese Worte, in allen deis nen Thoren, gar wohl dem Buchstaben nach also neh: men, daß sie den Ort anzeigen, wo ihr Rath gufam-Es ift feit den alleralteften Zeiten gebrauchlich gewesen, daß sich der Rath, oder die obrig= feitlichen Personenen ben einem Stadthore versamm= leten r). Das Thor kam ben den Hebraern mit dem Foro, oder Markte der Romer überein. dem Thore der Stiftshutte ließ Mofes den Math zu= sammenkommen, den er gesetzt hatte s), und wer Beweisthumer sehen will, daß die obrigfeitlichen Perso= nen zu Jerusalem und an andern Orten an einem ge= wissen geräumlichen Orte, allwo sie ein besonderes Bimmer hatten, jufammen famen, der darf nur die Stellen nachfchlagen, die wir unten anzeigen werden t). Daher kommt es, daß man spricht, mit seinen Feinden an dem Thore reden u), an statt zu sagen, mit ihnen vor Gerichte rechten; unter den Thoren zertreten werden x), an statt zu sagen, von den Richtern unterdruckt und unrechtmäßiger Weise ver= dammt werden. Patrick, Parker, Pyle. Es scheinet, der ottomannische oder türkische Bof sen des= wegen die Pforte genennet worden, weil an demsel= ben alle, sowol öffentliche, als beiondere Sachen, un= ter dem Thore des Pallastes abgethan werden. Shaw, I. Th. 409. S.

p) De I. N. et G. Lib. 7. c. 5. et de Synedr. Lib. 2. c. 5. §. 1. q) Thorndike's Rights of the Church, p. 56. 67. and Review, p. 56. r) 1 Mol. 23, 10. c. 34, 34. \$) 4 Mol. 11, 24. t) 2 Hon. 7, 2. 1 Hon. 22, 10. 2 Sam. 18, 33. c. 19, 8. u) Pf. 127, 5. x) Hood 5, 4. Sprúchw. 22, 22.

Die dir der Zerr dein Gott giebt, nach deis nen Stammen. In den Stadten eines jedweden Stammes war ein Gerichte, welches die Streitigkei= ten, die unter den Privatpersonen entstunden, ge= schwind bevlegte. Die Talmudisten sagen insgesammt, die Anzahl der Rathe von diesen Gerichten hatte ein Berhaltnig mit der Große der Stadte und der Bich= tigleit der Rechtshandel gehabt. Un welchem Orte sich weniger, als hundert und zwanzig Familien, oder Einwohner befanden, an demfelben bestund das gan= ze Berichte aus nicht mehr, als dren Personen, welche nur geringe Sachen, g. E. Rnechtelohn, fleine Diebstähle, zc. abthun, und auf das hochfte einen get= feln laffen konnten. Un folchen Orten aber, an wel= chen fich die Ungahl der Einwohner weit hoher er= ftrecte, bestund das Gerichte aus drey und zwanzig Richtern. Man that daselbst Sauptsachen ab, und man

(927) Das können wir nicht wohl zusammenräumen: wie solche Leute, welche weder Alter, noch Gelehrsamkeit, noch Erfahrung sollten gehabt haben, gleichwol 1) über die Schriftgelehrten erhaben worden, und 2) oben solche Personen sollten gewesen seyn, welche hier Moses im Lande zu verordnen befohlen hat. Wan müßte denn das erstere damit vertheidigen wollen, daß noch zu unsern Zeiten und an manchen Orten, wo eine verkehrte Nangordnung ist, manche Leute imweltlichen Stande, ungeachtet ihrer Jugend, Unwissens beit und Ungeschicklichkeit, einen hohen Nang über andere und hochverdiente Männer sich anmaßen dürsen. Und freylich gieng es nach der babylonischen Gefänzniß in dem jüdischen Policeywesen so verkehrt und uns ordentlich zu, als es nur semals in der Welt möglich gewesen.

Wolk durch ein rechtes Gerichte richten.

v. 19. Cap. 1, 17. 3 Mof. 19, 15. 2 Mof. 23, 8. Sirach 7, 7.

19. Du sollt das Necht nicht verkehren, und

man konnte die Miffethater zum Tode verdammen. Josephus stimmet in diesem Stucke mit den judi: schen Lehrern nicht überein. Alles, was er von die: fer Sache fagt, bestehet darinnen: Gott habe befoh: len, es follten in einer jedweden Stadt fieben Richter erwählet werden, welches geschickte und redliche Manner fenn follten, und diefen follten noch zween Prie: fter, oder Leviten an die Seite gesetset werden, fo, daß ein jedwedes Gericht aus neun Richtern, nämlich fieben weltlichen und zween geistlichen bestunde y). Golche verschiedene Mennungen, als hier die Mennungen der Talmudiften und des judischen Geschichtschreibers find, lassen sich schwerlich vereinigen. - Ohne Zweifel hat ein jedweder von demjenigen geredet, was zu fei= nen Zeiten eingeführet und gebrauchlich mar. ist indessen gewiß, daß Josephus um so viel mehr Glauben verdienet, weil er zu den Zeiten lebte, da fich die Republik der Juden noch in ihrem Flore befand; da hingegen die Talmudiften nicht eber, als lange Zeit nach der Zerftorung Jerusalems, aufgekommen find 928). Es verhalte fich nun aber in diesem Stucke wie es wolle, so sagen doch die judischen Lehrer insge= fammt, es habe außer diefen benden untern Berich: ten noch ein drittes gegeben, welches an demjenigen Orte ware gehalten worden, an welchem sich das Beiligthum des herrn befand. Diefes mar das allerhochfte Gericht des Bolfs, das unter dem Namen des Sanhedrin bekannt war, und unter welchem die benden übrigen ftunden. Ja es ftund fogar das ganje Land eine Zeit lang barunter. Es bestund, fagen Die Talmudiften, aus einem Prafidenten und fiebensig Rathsberren. Man that vor bemfelben alle Ga= chen, und zwar völlig ab; von den übrigen Gerichten hingegen konnte man sich auf dieses berufen, vor die: fem aber murben alle Processe, fie mochten burger: liche Sachen, oder Leib und Leben betreffen, welche ben Sobenpriefter, einen gangen Stamm, und die falfchen Propheten angiengen, abgethan z). Sierauf foll, wie ein gewisser gelehrter Kunstrichter a) behau= ptet, Chriftus gezielet haben, als er Berusalem also anredete: Jerusalem, Jerusalem, Die du Die Propheten todtest ... b). Die Muthmaßung ist ofine Zweifel in Absicht auf die Zeiten unferes Beilandes sehr mahrscheinlich; aber in Absicht auf die Beiten vor der Gefangenschaft verhielt es fich gang Wir haben bereits an einem gewiß nicht also c). andern Orte d) angemerkt, dages febr zweifelhaft fen, bag ber von Mose aufgerichtete Rath sich nach sei: nem Tode in einer und eben derfelben Berfaffung befunden habe. Es halten es so gar sehr viele für mahr: scheinlich, daß bis auf die Zeiten des Rosaphat, weder zu Gerusalem, noch vorher an dem Orte, wo sich das Beiligthum befand, ein beståndiger Rath gewesen fen; oder daß doch zum wenigsten die benden untern Rathe, von welchen wir vorhin geredet haben, noch nicht in einer jedweden Stadt so ordentlich gesett und an= geordnet waren. Denn ju mas Ende murden fich fonft die Nichter, und besonders Samuel, die Muhe gege: ben haben, und in dem Lande herumgezogen fepn, die Gerechtigfeit nach dem Gefete zu verwalten e)? Man verfallt also sehr mahrscheinlicher Weise auf die Muthmaßung, daß es der Josaphat war, welcher, damit er diesem gottlichen Gesetze feine Rraft und seinen Nachdruck verschaffen mochte, nachdem er vorher einige von seinen vornehmsten Statthaltern abgeschicket hatte ... das Volk in den Städten Juda zu unterrichten f), in dem Lande, ... in allen Städten, ja sogar zu Jerusalem Richter setze te g). Man kann diesfalls den Thorndicke nach: feben, welcher ben diefer Gelegenheit eine Ummerfung macht, die angeführt zu werden verdienet h); sie be= stehet in folgendem: Wenn Josephus die Urfache von dem Berderbniffe und der weibischen Beichlich: feit der Fracliten, welche ju dem blutigen Rriege wider den Stamm Benjamin Gelegenheit gab, anzeigen will, so schreibet er fie unter andern demjenigen zu, daß sich die Saupter des Staats in das Berderben gefturget hatten, daß man feinen Rath mehr erwahlte, und daß man ben Erwahlung der obrigfeit= lichen Personen nicht mehr die alte Art und Weise beobachtete i). Wenn wir aber unsere Mepnung biervon fren entdecken durfen; fo muffen wir gefteheben, daß wir es uns nicht einbilden können, daß sich der fromme Ronig David habe auf dem Throne von Juda feben tonnen, ohne fich die ersten Belegenheis ten, die er gur Beit des Friedens hatte, ju Duge gu machen, und in feinen gandern die obrigfeitlichen Meinter und die Gerichte auf einen folchen guß zu feten, wie fie eigentlich beschaffen fenn follten, ba er doch so viele Misbrauche abschaffte, und in so vielen andern Stucken fo weife Berordnungen machte. Dasjenige, was wir in dem erften Buche der Chro: nica tefen k), låßt uns nicht zweifeln, daß biefer got: tesfürchtige Monarch für diesen wichtigen Punkt merde geforget haben. Allem Ansehen aber nach, hielten seine Nachfolger nicht darüber, und diese Mach:

(928) Josephus, welcher zwar auch nicht in allen Stucken Glauben verdienet, redet von berjenigen Anordnung der judischen Gerichtsstäte, welche, seinen Gedanken nach, von Mose selbst foll gemachet seyn; ohne zu melden, ob dieselbige bis zu seinen Zeiten unverändert beybehalten worden. Von den Talmudisten gehet er darinnen ab, daß er die erste Einrichtung anders vorstellet, als diese sie beschreiben, indem sie die Einsetzung der kleinern Rathe der 23. Personen sowol, als das große Sanhedrin, von dem Mose herleisten wollen.

follt aegen das Ansehen der Personen keine Achtung haben: Und du follt kein Geschenk nehmen: denn das Geschenk verblendet die Augen der Weisen, und verkehret die Worte der Christi Geb. 20. Du follt der Gerechtigkeit genau nachfolgen, damit du leben, und das (Berechten. Land besiten mögest, das dir der Berr dein Gott giebt. 21. Du sollt keinen Sann, es fen von was für Baumen es wolle, neben den Altar des Beren deines Gottes offangen.

Yor 1451.

laffiafeit dauerte fo lange, bis Josaphat diesem Uebel abzuhelfen suchte. Patrid, Parter, und die Allgem. Welthist. III. Th. 133. S. 1c.

y) Antiqu, Lib. 4. c. ult z) Selden, de Synedr, Lib. 2. c. 4. Vid. Mifchna, Trast. Sanbedrin, c. 1. a) Cunaeus, Rep. Hebr. Lib. 1. c. 12. b) Luc. c) Man sehe Jos. 22, 11. 1c. Richt. 20. d) Neber 4 Mos. 11, 17. e) Richt. d, 4. c. 12, 14. f) 2 Chron. 17, 7, 8. 9. 13, 34. und 21. 5, 10. C. 10, 4. C. 12, 14. g) 2 Chron. 19, 5:8 h) Rights of the Church. i) Antiqu. Ind. Lib. 5. c. 2. §. 7. edit. Hauerk. k) 1 Chron, 26, 29.

B. 19. Du follt das Recht nicht verkehren, 2c. Man sehe 2 Mos. 23, 6. 8. 3 Mos. 19, 15. 5 Mos. 1,

17. Patrick.

B. 20. Du sollt der Gerechtigkeit genau nach: In dem Sebraischen heißt es: Du follt folgen, ic. der Berechtigkeit, der Gerechtigkeit nachfolgen. Dieses ift eine nachdruckliche Art zu reden, welche ben Richtern zu erkennen geben foll, fie follten ben Sand: habung der Gerechtigkeit auf nichts, als auf die Berechtigteit felbst seben, ohne einige Achtung gegen den Unterscheid der Personen, und ohne einigen Rugen und einige Parteylichkeit daben zu haben. Patrick,

及idder, Benry.

B. 21. Du follt keinen Zayn, es sey von was für Baumen es wolle, neben den Altar des Beren ic. Man febe die Anmerkungen zu Cap. 7, 5. und zu Cap. 12, 2.3. Wir wollen hier nur fo viel anmerken, daß die 70 Dolmetscher übersetzen: Du Tollt keinen Zayn pflanzen, und kein Zolz, das ist, fein Bild von Holze neben dem Altare machen ze. Es ift gewiß, daß das hebraifche Bort, das wir durch Bayn übersegen, bisweilen eben sowol das Gogenbild eines hanns, als den hann felbst anzeiget 1). Die Beiden richteten feine Altare und feine Tempel auf, ohne einen Bald von hohen Baumen darneben zu pflanzen. Die Stille, der Schatten und die Dunfelheit, welche in diefen Sannen herrschten, erregten eine heilige Furcht, und waren fehr bequem, die fchand: liche Unzucht eines Bogendienstes zu verbergen. Der

Cadmus brachte diefe Gewohnheit, wie man fagt, aus bem Morgenlande nach Griechenland. Man fabe fie für diejenigen Orte an, welche am bequemften was ren, den Gottheiten der Solle zu opfern; man wid: mete fie den Belben als Tempel und Graber; man begieng in denselben allerlen Unzucht, und die Baume waren darinnen, nach den Eigenschaften der Boken, die man daselbst verehrte, von verschiedener Urt. Wir haben bereits an einem andern Orte etwas weniges davon gesagt. Wer mehr davon lesen will, der darf nur dasjenige nachschlagen, was Spencer m) und Spanbeim n) über diese Materie gusammengetragen haben. Die Geschichte bestätiget die Del= gung der Fraeliten zu der Abgotteren, welche in den Hannen getrieben ward, nur mehr als zu fehr. ma war kaum todt, als sie in dieselbe verfielen. war vergeblich, daß die rechtschaffenen Rurften die beiligen Walder in dem Konigreiche Juda ausrotteten o), weil die Juden ihre Reigung zu diesen Beiligthus mern der Abgötteren und zu der Abgötteren felbst nicht eher, als nach ihrer Wiederkunft aus der babylonis schen Gefangenschaft, anderten. Es ift indeffen mahr, daß Gott feinesweges erlaubt hat, Baume um den Tempel zu Jerusalem herum zu pflanzen p). Die Beiden haben dieses als etwas sonderbares angemerkt Man sehe die Synopsis des Polus und den q). Patrid.

1) Diese Mennung begen Spencer, de Leg. rit. Hebr. Lib. 2. c. 16. fect. 1. und Vitringa, in feinem Com= mentario uber Jef. 17. p. 506. col. 1. Menn man aber die Gache genau untersucht, fo wird man feben, daß unfere Hebersegung mit dem Grundterte weit beffer übereinkommt 929). Vid. Godofrid. von Pehnen. Dissert de Arbore non plantanda ad altare Dei. Ienae 1725. Man febe 2 Son. 23, 6. und ben Selden. de Diis Syr. Syntagm. 2. c. 2. m) De Legib. rit. Hebr. Lib. 2. c. 16. fect. 1. 2. Ezech. Spanheim. ad Callimach. p. 156. 595. 689. 695.

o) 2 Kön. 18, 4. c 23, 14, 15. 2 Chron. 14, 3. c. 15, 16.

p) Selden. de I. N. et G. Lib. 2, c. 6.

q) Hecat. Fragment. Man selve eine gelehrte Anmerfung bes herrn Born über biefe Stelle. Er miderlegt den Spencer und Vitringa, p. 160 - 166.

V. 22.

(929) Bum Beweise konnte man unter andern dieses aus dem Conterte nehmen: daß der abgottischen Bilder unmittelbar hernach besonders gedacht wird. Wollte jemand dagegen einwenden: das Wort מצבה bedeute eigentlich ein feinernes Bild, und fo fen es mahrscheinlich, daß num ein bolzernes Bild anzeige; so ware die Antwort darauf: 1) das ist nicht etwiesen, und es kann vielmehr dargethan werden, daß naun überhaupt ein Denkmaal, eine Gaule, ein Bild bedeute, von welcher Materie es auch fenn mag; sonft mare das 1 Mof. 35, 14. bengefügte Nach welches daselbst nicht um eines sonderbaren Nachdrucks willen kann gese= het senn, ein überflüßiger Zusab, und ein folder Zusab mare hier in unferm Texte beswegen nothig gewesen, weil